

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/7122 -

Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

Berichtersteller: Abgeordneter Hande

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 100. Sitzung vom 1. Februar 2023 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 10. März 2023 und in seiner 68. Sitzung am 26. Mai 2023 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In Artikel 2 Nr. 4 wird das Wort "Förderschulen" durch das Wort "Förderpädagogik" ersetzt.
2. Folgender neue Artikel 5 wird eingefügt:

"Artikel 5
Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes

In § 7 Abs. 4 Satz 3 Halbsatz 1 des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 485) werden nach dem Wort 'erhalten' die Worte 'Familienzuschläge und' eingefügt."

3. Der bisherige Artikel 5 wird Artikel 6.

Emde
Vorsitzender